

# **JAHRESABSCHLUSS**

Erstellungsbericht zum

**31. Dezember 2021**

**sigo GmbH  
E-Lastenrad Sharing  
Hilpertstraße 31 (Hub 31)  
64295 Darmstadt**

---

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	7
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	9
3.1 Rechtliche Verhältnisse	9
3.2 Steuerliche Verhältnisse	11
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	12
<b>5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	13
<b>6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	14
<b>7. Wiedergabe der Bescheinigung</b>	15
<b>8. Anlagen</b>	16
Bilanz zum 31.12.2021	17
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	19
Anhang	21
Bescheinigung	24
Mehrjahresvergleich für die Bilanz zum 31.12.2021	25
Mehrjahresvergleich für die GuV vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	27
Anlagenspiegel zum 31.12.2021	29
Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021	30
Kontennachweis zur GuV vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	37
Allgemeine Auftragsbedingungen	41

## 1. Auftragsannahme

### 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**sigo GmbH,  
Darmstadt**

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom Mai bis zum Juni 2022 durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2021	2020	2019
Bilanzsumme	1.695.296,13	716.913,43	347.091,67
Umsatzerlöse	298.622,57	198.327,11	1.200,00
Anzahl der Arbeitnehmer	25	18	5

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

#### **Allgemeine Auftragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

## 1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken.

Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

#### **Vollständigkeitserklärung**

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts

---

vorgelegt haben.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des vorherigen Steuerberaters erstellt (StBG Dr. Bönke & Böhlke). Die dabei eingesetzte Software erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31.12.2021 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen: Klara Jordakova

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.



Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

### **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Saldenvorträge zum 01.01.2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2020.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

### 3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

#### 3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	sigo GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	19.04.2017
Sitz:	Darmstadt
Anschrift:	Hilpertstraße 31 (Hub 31) 64295 Darmstadt
Name laut Registergericht:	sigo GmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Darmstadt
Register-Nr.:	HRB 100256
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 01.06.2021
Geschäftsjahr:	01.01. bis 31.12.
Gegenstand des Unternehmens:	E-Lastenrad Sharing
Gezeichnetes Kapital:	40.342,00 EUR
Gesellschafter/-in:	Tobias Lochen Edin Zekanovic Philipp Harter BeAI GmbH Dr. Ulrich Matthias Jürgen Meißner Dr. Christian Staab wynto GmbH Karl Heinz Krug Ludolph van Hasselt Gizela Kawai

Dr. Manuela Sigrid Fiedler  
Hessen Kapital III (EFRE) GmbH  
Dr. Stefan Hehn  
Dr. Peter Ploth  
Steffen Seifarth

Geschäftsführung, Vertretung:

Thorsten Näbig  
Philipp Harter  
Tobias Lochen

Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr:

wurde vollumfänglich erteilt

Wesentliche Änderungen der rechtlichen  
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:

lagen nicht vor

### 3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Darmstadt

Steuernummer: 007 243 05631

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2020 beim Finanzamt eingereicht, Bescheide hierfür liegen noch nicht vor.

#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung Ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

## **5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

## **6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

## 7. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss der sigo GmbH, Darmstadt, zum 31.12.2021 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der sigo GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Ober-Ramstadt,



BAUMANN & BAUMANN PartmbB  
Steuerberater Rechtsanwälte



## 8. Anlagen



AKTIVA		PASSIVA			
EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Übertrag	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	2.981.355,81	1.753.729,97		59.840,80	5.626,60
				2.709.148,11	1.701.872,47
			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.481.320,39 (EUR 1.497.463,89)	2.709.148,11	1.701.872,47
			<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	212.366,90	46.230,90
	<u>2.981.355,81</u>	<u>1.753.729,97</u>		<u>2.981.355,81</u>	<u>1.753.729,97</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

sigo GmbH, Darmstadt

Blatt 19

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		298.622,57	198.327,11
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>298.622,57</b>	<b>198.327,11</b>
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.841,60		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>5.782,06</u>		<u>0,00</u>
		7.623,66	0,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	169.134,11		116.188,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>		<u>1.606,00</u>
		169.134,11	117.794,38
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	922.754,09		473.210,37
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>181.639,05</u>		<u>86.934,31</u>
		1.104.393,14	560.144,68
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	87.636,92		53.993,78
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>5.000,00</u>		<u>0,00</u>
		92.636,92	53.993,78
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	133.906,45		44.438,81
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	16.551,54		4.645,41
c) Reparaturen und Instandhaltungen	2.287,80		15.194,87
d) Fahrzeugkosten	42.266,73		17.846,48
e) Werbe- und Reisekosten	138.633,48		50.494,81
f) Kosten der Warenabgabe	8.192,56		1.898,85
g) verschiedene betriebliche Kosten	544.446,26		182.372,26
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>897,41</u>		<u>178,87</u>
		887.182,23	317.070,36
Übertrag		<u>1.947.100,17-</u>	<u>850.676,09-</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

sigo GmbH, Darmstadt

Blatt 20

---

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.947.100,17-	850.676,09-
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		74.944,97	61.333,63
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>2.022.045,14-</b>	<b>912.009,72-</b>
10. sonstige Steuern		210,00	210,00
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>		<b>2.022.255,14</b>	<b>912.219,72</b>

---

## **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	sigo GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Darmstadt
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Darmstadt
Register-Nr.:	HRB 100256

## **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert ausgewiesen.

---

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Ein Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zu Nominalwerten.

#### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

#### **Angaben zur Bilanz**

##### **Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 166.000,00 EUR (Vorjahr: 166.000,00 EUR).

##### **Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 45.294,12 EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Miete inkl. Nebenkosten für 7 Monate.

---

### Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 24,75.

Unterschrift der Geschäftsführung

Darmstadt, 29.06.2022

Ph. Hanke

---

Ort, Datum

Unterschrift

---



**Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der sigo GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Ober-Ramstadt,



BAUMANN & BAUMANN PartmbB  
Steuerberater Rechtsanwälte

---

**MEHRJAHRESVERGLEICH - BILANZ**

sigo GmbH, Darmstadt

	31.12.2021 TEUR	%	31.12.2020 TEUR	%
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	302	10,13	145	8,26
II. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	438	14,69	251	14,32
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	762	25,55	220	12,55
Summe Anlagevermögen	<u>1.502</u>	50,37	<u>616</u>	35,14
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,00	56	3,17
2. sonstige Vermögensgegenstände	28	0,93	32	1,83
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	165-1	5,55	13	0,73
Summe Umlaufvermögen	<u>193</u>	6,49	<u>101</u>	5,73
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0	0,00	0	0,01
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	1.286	43,14	1.037	59,12
	<u><u>2.981</u></u>	100,00	<u><u>1.754</u></u>	100,00

**MEHRJAHRESVERGLEICH - BILANZ**

sigo GmbH, Darmstadt

Blatt 26

	31.12.2021 TEUR	%	31.12.2020 TEUR	%
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital	40	1,35	31	1,76
II. Kapitalrücklage	1.978	66,33	214	12,21
III. Verlustvortrag	1.282	42,99	370	21,07
IV. Jahresfehlbetrag	2.022	67,83	912	52,02
nicht gedeckter Fehlbetrag	1.286	43,14	1.037	59,12
Summe Eigenkapital	<u>0</u>	0,00	<u>0</u>	0,00
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Steurrückstellungen	0	0,00	0	0,01
2. sonstige Rückstellungen	60	2,01	5	0,31
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37	1,24	2	0,10
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	456	15,28	45	2,56
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	414	13,88	44	2,52
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.802 <sup>-1</sup>	60,47	1.612 <sup>1</sup>	91,86
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	212	7,12	46	2,64
	<u>2.981</u>	<b>100,00</b>	<u>1.754</u>	<b>100,00</b>

# MEHRJAHRESVERGLEICH - GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

sigo GmbH, Darmstadt

Blatt 27

	31.12.2021 TEUR	%	31.12.2020 TEUR	%
1. Umsatzerlöse	299	100,00	198	100,00
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>299</b>	<b>100,00</b>	<b>198</b>	<b>100,00</b>
3. sonstige betriebliche Erträge	2	0,62	0	0,00
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6	1,94	0	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge				
4. Materialaufwand	169	56,64	116	58,58
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0,00	2	0,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5. Personalaufwand	923	309,00	474 <sup>1</sup>	238,60
a) Löhne und Gehälter	182	60,83	87	43,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6. Abschreibungen	88	29,35	54	27,22
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5	1,67	0	0,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten				
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	134	44,84	44	22,41
a) Raumkosten	17	5,54	5	2,34
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2	0,77	15	7,66
c) Reparaturen und Instandhaltungen	42	14,15	18	9,00
d) Fahrzeugkosten	139	46,42	50	25,46
e) Werbe- und Reisekosten	8	2,74	2	0,96
f) Kosten der Warenabgabe	544	182,32	182	91,96
g) verschiedene betriebliche Kosten	1	0,30	0	0,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen				
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75	25,10	61	30,93
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.022</b>	<b>677,12</b>	<b>912</b>	<b>459,85</b>

MEHRJAHRESVERGLEICH - GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

sigo GmbH, Darmstadt

Blatt 28

	31.12.2021 TEUR	%	31.12.2020 TEUR	%
10. sonstige Steuern	0	0,07	0	0,11
11. Jahresfehlbetrag	<u>2.022</u>	<b>677,19</b>	<u>912</u>	<b>459,96</b>

	Buchwert 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	144.904,00	173.131,01			15.946,01	302.089,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensge- genstände</b>	<b>144.904,00</b>	<b>173.131,01</b>			<b>15.946,01</b>	<b>302.089,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	251.151,10	258.583,81			71.690,91	438.044,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	220.132,66	944.056,71	402.500,00			761.689,37
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>471.283,76</b>	<b>1.202.640,52</b>	<b>402.500,00</b>		<b>71.690,91</b>	<b>1.199.733,37</b>
	<b>616.187,76</b>	<b>1.375.771,53</b>	<b>402.500,00</b>		<b>87.636,92</b>	<b>1.501.822,37</b>

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>				
135	EDV-Software	168.321,00		0,00
140	Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten	<u>133.768,00</u>		<u>144.904,00</u>
			302.089,00	144.904,00
<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
560	Sonstige Transportmittel	1.465,00		1.797,00
565	Räder + Station Partnerbetrieb	283.170,00		89.971,00
566	Räder + Station sigo-Betrieb	35.053,00		32.026,00
570	Vorföhrräder	24.093,00		18.963,00
620	Werkzeuge	64.436,00		85.914,00
650	Büroeinrichtung	5.376,00		5.889,00
675	Wirtschaftsgüter (Sammelposten) 2017	0,00		264,00
676	Wirtschaftsgüter (Sammelposten) 2019	656,00		984,40
677	Wirtschaftsgüter (Sammelposten) 2020	9.064,00		12.091,70
678	Wirtschaftsgüter (Sammelposten) 2021	11.942,00		0,00
690	Sonstige Betriebs- u. Gesch.ausstattung	<u>2.789,00</u>		<u>3.251,00</u>
			438.044,00	251.151,10
<b>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>				
771	Lastenräder im Bau	401.768,42		144.505,50
772	Ladestationen im Bau	<u>359.920,95</u>		<u>75.627,16</u>
			761.689,37	220.132,66
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>				
1200	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung		0,00	55.508,82
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1307	Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter	169,60		0,00
1308	Ford.g. GmbH-Lochen	283,39		213,26
1331	Forderungen gg. Gesellschafter (b.1J)	19.824,41		0,00
1420	Forderungen aus USt-Vorauszahlungen	0,00		29.703,45
1434	Vorsteuer in Folgeperiode/-jahr abzieh.	1.194,02		0,00
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	6.311,60		1.110,68
		<u>27.783,02</u>		<u>31.027,39</u>
Übertrag			1.501.822,37	671.696,58

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		27.783,02	1.501.822,37	671.696,58 31.027,39
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
3816	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>0,00</u>	27.783,02	<u>1.138,10</u> 32.165,49
	<b>davon gegen Gesellschafter EUR 20.277,40 (EUR 213,26)</b>			
1307	Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter			
1308	Ford.g. GmbH-Lochen			
1331	Forderungen gg. Gesellschafter (b.1J)			
	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1600	Kasse	0,00		269,50
1810	SK Darmstadt # 78 73 61	165.332,90		12.563,18
1820	SK Darmstadt # 79 56 82	<u>236,11</u>	165.569,01	<u>0,00</u> 12.832,68
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		121,73	218,68
	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.286.059,68	1.036.816,54
			<u><u>2.981.355,81</u></u>	<u><u>1.753.729,97</u></u>



## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Gezeichnetes Kapital</b>			
2900	Gezeichnetes Kapital		40.342,00	30.840,00
	<b>Kapitalrücklage</b>			
2920	Kapitalrücklage		1.977.670,00	214.160,00
	<b>Verlustvortrag</b>			
2978	Verlustvortrag vor Verwendung		1.281.816,54	369.596,82
	<b>Jahresfehlbetrag</b>			
	Jahresfehlbetrag		2.022.255,14	912.219,72
	<b>nicht gedeckter Fehlbetrag</b>			
	nicht gedeckter Fehlbetrag		1.286.059,68	1.036.816,54
	<b>Steuerrückstellungen</b>			
3814	USt nicht fällig, EU-Lieferungen 19%		0,00	191,60
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
3070	Sonstige Rückstellungen	4.700,00		35,00
3074	Rückstellungen für Personalkosten	39.967,50		0,00
3079	Urlaubsrückstellungen	8.673,30		0,00
3095	Rückstellungen f. Abschluss u. Prüfung	6.000,00		5.400,00
3096	Rückst. z. Erfüll. d. Aufbewahr.pflicht	500,00		0,00
			59.840,80	5.435,00
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
1800	SSk W'tal # 8289 05	0,00		1.754,68
3160	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(1-5J)	37.069,74		0,00
			37.069,74	1.754,68
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 1.754,68)</b>			
1800	SSk W'tal # 8289 05			
	<b>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 37.069,74 (EUR 0,00)</b>			
3160	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(1-5J)			
	<b>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>			
3270	Erhaltene Anzahlungen Verleih 16% USt	476,38		0,00
Übertrag		476,38	96.910,54	7.381,28

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		476,38	96.910,54	7.381,28
	<b>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>			
3272	Erhaltene Anzahlungen 19% USt	<u>455.037,06</u>	455.513,44	<u>44.978,00</u> 44.978,00
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 455.513,44 (EUR 44.978,00)</b>			
3270	Erhaltene Anzahlungen Verleih 16% USt			
3272	Erhaltene Anzahlungen 19% USt			
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		413.740,98	44.200,93
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 413.740,98 (EUR 44.200,93)</b>			
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen			
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		2.844,17
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	0,00		2.958,89
3510	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern	230.000,00		0,00
3511	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J	5.721,43		0,00
3527	Darlehen typ. stiller Gesellsch.(g.5J)	166.000,00		166.000,00
3541	Partiarische Darlehen (bis 1 Jahr)	11.951,97		0,00
3544	Partiarische Darlehen (1-5 Jahre)	306.900,00		0,00
3561	Darlehen # 604 112 338	0,00		46.272,62
3565	Wandeldarlehen	1.007.599,99		1.330.963,41
3610	Kreditkartenabrechnung	12.960,14		5.848,42
3642	Verb. gg GmbH Ges. Harter	820,40		520,48
3720	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00		0,40
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	16.027,83		35.720,84
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00		2.104,98
3760	Verbindlichk.a.Einbehalten (KapEst)	<u>26.827,03</u>		<u>11.092,15</u>
		1.784.808,79		1.604.326,36
1400	Abziehbare Vorsteuer	224,14-		0,00
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	2.111,31-		158,60-
		<u>1.782.473,34</u>		<u>1.604.167,76</u>
Übertrag			966.164,96	96.560,21

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.782.473,34	966.164,96	96.560,21 1.604.167,76
1402	Abziehbare Vorsteuer EU-Erwerb	2,36-		31.313,67-
1403	Abziehbare Vorsteuer 5%	7,21-		666,24-
1404	Abziehbare Vorsteuer EU-Erwerb 19%	142.132,57-		18.266,00-
1405	Abziehbare Vorsteuer 16%	2,40-		41.452,41-
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	138.153,83-		42.143,91-
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	66.698,32-		2.660,91-
1409	reserviert	0,00		2.082,02-
1433	Entstand. Einfuhr-Umsatzsteuer	1.786,71-		14.908,69-
3802	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb	2,36		31.313,67
3804	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	142.132,57		18.266,00
3805	Umsatzsteuer 16 %	76,23		6.441,58
3806	Umsatzsteuer 19%	164.410,36		45.308,19
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	35.758,71-		50.738,55
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	66.698,32		2.660,91
3838	reserviert	0,00		2.082,02
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	29.558,60		0,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	2.014,28		3.454,03
		18.015,16		6.612,50
			1.802.823,95	1.610.938,86
	<b>davon gegenüber Gesellschaftern EUR 236.541,83 (EUR 520,48)</b>			
3510	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern			
3511	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J			
3642	Verb. gg GmbH Ges. Harter			
	<b>davon aus Steuern EUR 60.870,02 (EUR 53.425,49)</b>			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3760	Verbindlichk.a.Einbehaltungen (KapESt)			
1400	Abziehbare Vorsteuer			
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1402	Abziehbare Vorsteuer EU-Erwerb			
1403	Abziehbare Vorsteuer 5%			
1404	Abziehbare Vorsteuer EU-Erwerb 19%			
1405	Abziehbare Vorsteuer 16%			
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1409	reserviert			
Übertrag			2.768.988,91	1.707.499,07

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			2.768.988,91	1.707.499,07
1433	Entstand. Einfuhr-Umsatzsteuer			
3802	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb			
3804	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%			
3805	Umsatzsteuer 16 %			
3806	Umsatzsteuer 19%			
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3838	reserviert			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
3841	Umsatzsteuer Vorjahr			
	<b>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 2.104,98)</b>			
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 321.503,56 (EUR 113.454,97)</b>			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten			
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
3510	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern			
3511	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J			
3541	Partiarische Darlehen (bis 1 Jahr)			
3561	Darlehen # 604 112 338			
3610	Kreditkartenabrechnung			
3720	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
3760	Verbindlichk.a.Einbehaltungen (KapESt)			
1400	Abziehbare Vorsteuer			
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1402	Abziehbare Vorsteuer EU-Erwerb			
1403	Abziehbare Vorsteuer 5%			
1404	Abziehbare Vorsteuer EU-Erwerb 19%			
1405	Abziehbare Vorsteuer 16%			
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1409	reserviert			
1433	Entstand. Einfuhr-Umsatzsteuer			
Übertrag			2.768.988,91	1.707.499,07

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			2.768.988,91	1.707.499,07
3802	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb			
3804	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%			
3805	Umsatzsteuer 16 %			
3806	Umsatzsteuer 19%			
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3838	reserviert			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
3841	Umsatzsteuer Vorjahr			
	<b>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.481.320,39 (EUR 1.497.483,89)</b>			
3527	Darlehen typ. stiller Gesellsch.(g.5J)			
3544	Partiarische Darlehen (1-5 Jahre)			
3565	Wandeldarlehen			
3642	Verb. gg GmbH Ges. Harter			
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
3900	Passive RAP Räder	210.566,90		46.230,90
3901	Passive RAP Lizenzen	<u>1.800,00</u>		<u>0,00</u>
			212.366,90	46.230,90
			<b><u>2.981.355,81</u></b>	<b><u>1.753.729,97</u></b>

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse</b>				
4125	Steuerfreie EU-Lieferungen, §4,1b UStG	4.500,00		0,00
4400	Erlöse Verkauf 19% USt	142.190,00		155.500,00
4401	Erlöse Produktion 19/	1.803,00		76,00
4402	Erlöse Werbung 19% USt	7.876,00		1.426,00
4403	Erlöse Ersatzteileverkauf 19% USt	954,47		0,00
4404	Erlöse Service 19% USt	1.262,85		0,00
4405	Erlöse Mindestumsätze 19% USt	118.668,00		30.744,95
4407	Erlöse Lizenzen/Betrieb 19 % USt	20.700,00		3.500,00
4408	Erlöse Versand 19% USt	668,25		0,00
4409	Erlöse 19% USt	0,00		5.766,00
4410	Erlöse Verleih 19 %USt	<u>0,00</u>		<u>1.314,16</u>
			298.622,57	198.327,11
<b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>				
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen		1.841,60	0,00
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>				
4960	Periodenfremde Erträge	4.282,06		0,00
4975	Investitionszuschüsse (steuerpfl.)	<u>1.500,00</u>		<u>0,00</u>
			5.782,06	0,00
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>				
5200	Einkauf von Waren	161.700,00		66.375,00
5400	Wareneingang 19% Vorsteuer	1.411,11		0,00
5425	Innergem. Erw. 19% VSt u. 19% USt	4.422,78		20.119,43
5736	Erhaltene Skonti 19% VSt	336,72-		0,00
5737	reserviert	0,00		91,27-
5800	Bezugsnebenkosten	1.392,61		26.455,15
5840	Zölle und Einfuhrabgaben	<u>544,33</u>		<u>3.330,07</u>
			169.134,11	116.188,38
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
5900	Fremdleistungen	0,00		46,00
5980	Fremdleistungen (Entgelte f.Re. u. Liz.)	<u>0,00</u>		<u>1.560,00</u>
			0,00	1.606,00
<b>Löhne und Gehälter</b>				
6010	Löhne	87.449,23		83.920,66
6020	Gehälter	826.631,56		389.289,71
6076	Aufwendungen Änd.v. Urlaubsrückstellung	<u>8.673,30</u>		<u>0,00</u>
			922.754,09	473.210,37
Übertrag			<u>785.641,97-</u>	<u>392.677,64-</u>

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			785.641,97-	392.677,64-
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>				
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	169.796,36		82.480,92
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	7.500,00		4.453,39
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>4.342,69</u>		<u>0,00</u>
			181.639,05	86.934,31
<b>Abschreibungen</b>				
<b>auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>				
6200	Abschreibung immaterielle VermG	15.946,01		10.908,66
6220	Abschreibungen AV (oh. Kfz u. Gebäude)	25.308,46		25.201,97
6222	Abschreibungen auf Kfz	39.776,00		14.248,00
6264	Abschreibung Sammelposten Wirtschaftsg.	<u>6.606,45</u>		<u>3.635,15</u>
			87.636,92	53.993,78
<b>auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten</b>				
6286	Forderungsverluste 19% USt		5.000,00	0,00
<b>Raumkosten</b>				
6305	Raumkosten	643,50		0,00
6307	Entwicklung/Fremdarbeiten	12.500,00		0,00
6310	Miete	93.545,27		27.927,94
6325	Gas, Strom, Wasser	18.766,35		11.866,01
6330	Reinigung	5.179,42		2.461,47
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>3.271,91</u>		<u>2.183,39</u>
			133.906,45	44.438,81
<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>				
6400	Versicherungen	15.339,04		3.006,47
6420	Beiträge	604,55		809,35
6430	Sonstige Abgaben	607,95		736,39
6436	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsg eld	<u>0,00</u>		<u>93,20</u>
			16.551,54	4.645,41
Übertrag			<u>1.210.375,93-</u>	<u>582.689,95-</u>

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.210.375,93-	582.689,95-
<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>				
6451	Werbungskosten Standorte	0,00		8.511,24
6452	Unterhalt Standort	0,00		1.452,44
6460	Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	0,00		1.260,47
6470	Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	482,13		0,00
6474	Marketing/Fremdarbeiten	0,00		3.220,00
6490	Sonstige Reparaturen/Instandhaltung	1.200,00		651,72
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	605,67		99,00
			2.287,80	15.194,87
<b>Fahrzeugkosten</b>				
6500	Fahrzeugkosten	0,00		62,40
6520	Kfz-Versicherungen	2.685,60		2.427,24
6530	Laufende Kfz-Betriebskosten	12.924,79		6.216,12
6540	Kfz-Reparaturen	462,63		344,82
6550	Garagenmiete	2.930,00		495,00
6560	Mietleasing Kfz	5.865,84		5.865,84
6570	Sonstige Kfz-Kosten	306,52		146,74
6595	Fremdfahrzeuge	17.091,35		2.288,32
			42.266,73	17.846,48
<b>Werbe- und Reisekosten</b>				
6600	Werbekosten	54.931,60		14.071,36
6601	Stellenausschreibungen	41.610,40		4.276,79
6602	Werbung/Messeauftritt	10.688,11		7.290,00
6610	Geschenke abzugsfähig ohne §37b EStG	0,00		33,33
6630	Repräsentationskosten	4.056,12		4.641,36
6640	Bewirtungskosten	816,02		1.103,35
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	349,73		472,87
6645	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00		3.626,83
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	543,03-		728,23
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	13.890,51		5.030,75
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	12.270,69		7.984,27
6664	Reisekosten AN Verpflegungsmehrauf.	563,33		1.235,67
			138.633,48	50.494,81
<b>Kosten der Warenabgabe</b>				
6710	Verpackungsmaterial	1.023,98		0,00
6740	Ausgangsfrachten	7.168,58		1.898,85
			8.192,56	1.898,85
Übertrag			1.401.756,50-	668.124,96-



KONTENNACHWEIS zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

sigo GmbH, Darmstadt

Blatt 40

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.401.756,50-	668.124,96-
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		220,74
6303	Fremdleistungen/Fremdarbeiten	250,00		2.382,98
6475	Entwicklung/Fremdarbeiten	0,00		10.979,48
6476	Software/Fremdarbeiten	88.119,78		33.046,35
6477	Marketing/Fremdarbeiten	210.364,98		20.238,22
6800	Porto	975,86		687,72
6805	Telefon	18.052,67		10.766,62
6810	Telefax und Internetkosten	8.601,71		3.184,24
6815	Bürobedarf	2.540,83		5.082,64
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	2.741,01		2.225,19
6821	Fortbildungskosten	240,94		60,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	55.518,00		14.918,10
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	6.000,00		5.430,27
6830	Buchführungskosten	5.631,00		3.697,00
6835	Mieten für Einrichtungen	9.035,13		3.603,35
6837	Aufwend. zeitl.befr. Überlass.v.Rechten	52.614,02		36.956,56
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	5.041,38		2.306,44
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	26.949,69		15.607,26
6851	Vertriebsmaterialien	6.300,00		5.100,00
6852	Factoring-Gebühren	3.859,94		0,00
6853	Finanzierungskosten	39.274,50		2.990,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>2.334,82</u>		<u>2.889,10</u>
			544.446,26	182.372,26
	<b>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6393	Zuw./Sp. kirchl./relig./gem.nütz. Zw.	100,00		0,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	797,41		58,82
6969	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	<u>0,00</u>		<u>120,05</u>
			897,41	178,87
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
7303	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	1.093,72		95,00
7310	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	14.827,77		1.241,17
7316	Zinsen für Gesellschafterdarlehen	41.108,08		50.055,56
7320	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	1.683,40		941,90
7321	Zinsen Green Rocket	16.232,00		0,00
7330	Zinsähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>9.000,00</u>
			74.944,97	61.333,63
	<b>sonstige Steuern</b>			
7685	Kfz-Steuer		210,00	210,00
	<b>Jahresfehlbetrag</b>		<u><u>2.022.255,14</u></u>	<u><u>912.219,72</u></u>

**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese AAB gelten für Verträge zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Der Geltungsbereich erstreckt sich - vorbehaltlich wirksamer Einbeziehung - sowohl auf bereits bestehende als auch auf alle künftigen Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber, insbesondere auch im Falle einer Änderung oder Erweiterung eines bestehenden Auftrags.
- (3) Fallen im Einzelfall andere Personen als der Auftraggeber in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses oder werden auf andere Weise vertragliche Beziehungen zwischen dem Auftragnehmer und solchen dritten Personen begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen dieser AAB.
- (4) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

**§ 2 Umfang und Ausführung des Auftrags**

- (1) Für den Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Gegenstand des Auftrags ist nur die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- (2) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Informationen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde zu legen. Er ist jedoch verpflichtet, auf festgestellte, offensichtliche Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist außerdem verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (3) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Eine solche ist gesondert zu erteilen. Ist wegen Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Auftragnehmer im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.
- (6) Für Prüfungstätigkeiten gelten ergänzend die nachfolgenden besonderen Bestimmungen:
  - a) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- oder Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das Gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrags umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
  - b) Die Regelungen des § 2 Nr. 2 Satz 1 und Satz 2 gelten nicht für Prüfungsaufträge.
  - c) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Auftragnehmer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers. Hat der Auftragnehmer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch ihn durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftragnehmers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
  - d) Widerruft der Auftragnehmer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Auftragnehmers den Widerruf bekannt zu geben.

**§ 3 Verschwiegenheitspflicht; Datenschutz**

- (1) Der Auftragnehmer und auch dessen Mitarbeiter sind nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers erforderlich ist oder dieser nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte bleiben unberührt.
- (4) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (5) Keine Verschwiegenheitspflicht besteht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Auftragnehmers erforderlich ist und die beauftragten Personen ihrerseits über die Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind.
- (6) Der Auftragnehmer ist im Rahmen des Auftragsverhältnisses berechtigt, unter Einhaltung der gesetzlichen

datenschutzrechtlichen Bestimmungen personenbezogene Daten des Auftraggebers zu erheben sowie elektronisch automatisiert zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur Datenverarbeitung zu übertragen.

- (7) Der Auftragnehmer hat beim Versand bzw. der Übermittlung sämtlicher Dokumente auf Papier, per Telefax oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, damit die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Sollen besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden, so ist hierüber eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zu treffen.

#### § 4 Kommunikation

- (1) Die vom Auftraggeber bei Mandatsbeginn bekannt gegebenen Adress- und Kommunikationsdaten gelten bis zu einer Änderungsangabe des Auftraggebers als zutreffend. Änderungen sind dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen, ebenso wie Abwesenheiten, bei denen der Auftraggeber nicht zu erreichen ist. Soweit der Auftragnehmer Schriftstücke an die angegebene Adresse versendet, genügt er damit seiner Informationspflicht.
- (2) Gibt der Auftraggeber E-Mail-Adressen und/oder Telefaxnummern bei Mandatsbeginn als Adressdaten an, darf der Auftragnehmer bis auf ausdrücklichen Widerruf Informationen auch über diese Kommunikationsmittel an die angegebenen Adressdaten des Auftraggebers versenden, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht dieser Übermittlungsart ausdrücklich.
- (3) Die Korrespondenz per E-Mail erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Dabei müssen insbesondere die Sicherheitseinrichtungen des Auftragnehmers bei Versand von E-Mails zum Schutz der personenbezogenen Daten der Betroffenen auf dem aktuellen Stand der Technik sein, um ein angemessenes Schutzniveau für die personenbezogenen Daten der Betroffenen herzustellen. Durch gesonderte Vereinbarung können die Parteien besondere Spezifikationen oder abweichende Regelungen zur elektronischen Kommunikation vereinbaren.
- (4) § 4 Nr. 2 und Nr. 3 gelten sinngemäß auch für andere elektronische Kommunikationsarten und Medien, soweit sich der Auftraggeber mit deren Nutzung ausdrücklich oder konkludent einverstanden erklärt.
- (5) Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Nutzung von Telefax und elektronischen Medien (E-Mail, SMS etc.) die Vertraulichkeit nicht gewährleistet werden kann.

#### § 5 Haftung; Haftungsbeschränkung

- (1) Der Auftragnehmer haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Soweit keine gesonderte schriftliche Vereinbarung besteht, wird der Anspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer auf Ersatz eines nach § 5 Nr. 1 einfach fahrlässig verursachten Schadens auf 10.000.000,00 € (in Worten: Zehn Millionen Euro) beschränkt. Von dieser Haftungsbeschränkung ausdrücklich ausgenommen sind Haftungsansprüche für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Der Auftraggeber wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er das über den in § 5 Nr. 2 genannten Betrag hinausgehende vertragstypische Risiko auf eigene Kosten gesondert versichern lassen kann bzw. jederzeit vom Auftragnehmer die Erhöhung der Haftungssumme durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung auf Kosten des Auftraggebers verlangen kann.

#### § 6 Verjährung

- (1) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
- a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, und
- b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in sechs Jahren nach Beendigung des Auftrags.
- (2) Von den Regelungen des § 6 Nr. 1 ausdrücklich ausgenommen sind Haftungsansprüche für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

#### § 7 Mitwirkung Dritter

- (1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie sonstige externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen und auch einen Beauftragten für den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz zu bestellen, soweit auch diese Personen sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 3 verpflichten. Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen externer Dienstleister nach Satz 1 ist nur unter den Voraussetzungen von § 43e BRAO, § 62a StBerG bzw. § 50a WPO zulässig. Die Heranziehung fachkundiger Dritter nach Satz 1 zur einzelnen Mandatsbearbeitung bedarf der Einwilligung des Auftraggebers.
- (2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, allgemeinen Vertretern sowie Kanzleibewerbern oder Praxistreuhandern im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu verschaffen.

#### § 8 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat gegenüber dem Auftragnehmer Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Auftragnehmer ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Auftragnehmer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die

---

Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers die Mängel durch einen anderen Auftragnehmer beseitigen lassen.

- (3) Offensichtliche Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Auftragnehmer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Auftragnehmers den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### § 9 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Auftragnehmers zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Auftragnehmer beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Auftragnehmers zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Auftragnehmer vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Auftragnehmer bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Auftragnehmer entgegensteht.

### § 10 Kündigungsrecht bei unterlassener Mitwirkung oder Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 9 obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von dem Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, kann der Auftragnehmer den Vertrag unter Beachtung des § 14 Nr. 2 Satz 2 und Nr. 3 fristlos kündigen, sofern er dem Auftraggeber zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung oder Annahme der Leistung gesetzt und hierbei auf die Möglichkeit der fristlosen Kündigung nach erfolglosem Fristablauf hingewiesen hat. Unberührt bleibt der Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm durch die unterlassene Mitwirkung oder den Verzug des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

### § 11 Vergütung; Vorschuss; Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Auftragnehmers für seine Berufstätigkeit bemisst sich nach den für die jeweilige Tätigkeit maßgeblichen gesetzlichen Vergütungsvorschriften, es sei denn, es wird eine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen.
- (2) Sofern für Tätigkeiten des Auftragnehmers als Steuerberater/Steuerberatungsgesellschaft für die Bemessung der Vergütung die Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden. Eine niedrigere Vergütung kann nur in außergerichtlichen Angelegenheiten vereinbart werden und muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Auftragnehmers stehen.
- (3) Sofern für Tätigkeiten des Auftragnehmers als Rechtsanwalt für die Bemessung der Vergütung das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) anzuwenden ist, wird darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren grundsätzlich nach dem Gegenstandswert richten.
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für Gegenforderungen aus demselben Auftragsverhältnis, insbesondere für Ansprüche auf Mängelbeseitigungskosten im Sinne des § 8.

### § 12 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltung von Handakten, Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Auftragnehmer hat die Handakten für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten nach Erhalt nicht nachgekommen ist.
- (2) Auf Anforderung des Auftraggebers hat der Auftragnehmer die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anzufertigen und zurückzubehalten.
- (3) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere des Auftragnehmers.

- (4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Herausgabe der Handakten und seiner Arbeitsergebnisse zu verweigern, bis er wegen seiner Vergütungsansprüche und Auslagen aus sämtlichen Arbeiten für den Auftraggeber befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig gerügter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

### § 13 Mehrere Auftraggeber

- (1) Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner für alle Forderungen des Auftragnehmers innerhalb des der Bevollmächtigung, diesen AAB sowie einer evtl. Vergütungsvereinbarung zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses.
- (2) Gegenüber dem Auftragnehmer sind mehrere Auftraggeber Gesamtgläubiger.
- (3) Der Auftragnehmer darf sich auf die Informationen und Weisungen eines jeden von mehreren Auftraggebern stützen, soweit nicht einer in Textform widerspricht. Widersprechen sich die Weisungen mehrerer Auftraggeber, so kann der Auftragnehmer den Vertrag unter Beachtung von § 14 Nr. 2 Satz 2 und Nr. 3 fristlos kündigen (wichtiger Grund).

### § 14 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Bei Kündigungen des Vertrags durch den Auftragnehmer sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf Vergütung und haftet nach Maßgabe der Regelungen in § 5.
- (4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nach Vertragsbeendigung dem Auftraggeber die Handakten gemäß § 12 Nr. 3 und alles, was er sonst zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt oder erlangt hat, herauszugeben. § 12 Nr. 4 gilt entsprechend.

### § 15 Anzuwendendes Recht; Gerichtsstand; Streitbeilegung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Ist der Auftraggeber Verbraucher und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands, führt die Rechtswahl nach § 15 Nr. 1 nicht dazu, dass ihm der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.
- (3) Die gerichtliche Zuständigkeit bestimmt sich für Klagen gegen den Auftragnehmer oder gegen den Auftraggeber wegen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis nach dem Sitz des Auftragnehmers, ist eine bestimmte Zweigniederlassung des Auftragnehmers beauftragt, nach dem Sitz dieser Zweigniederlassung, wenn
- a) der Wohn- oder Geschäftssitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, oder
  - b) der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und seinen Geschäftssitz in Deutschland hat, oder
  - c) der Auftraggeber Unternehmer ist und seinen Geschäftssitz außerhalb Deutschlands hat, oder
  - d) der Auftraggeber seinen Wohnsitz außerhalb eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union hat.
- (4) Der Auftragnehmer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen.

### § 16 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem, was die Parteien wirtschaftlich angestrebt haben, am nächsten kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.